kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 46

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie den kvticker der KW 46 mit Informationen für Sie und Ihr Praxisteam:

+++ Protestaktion am 14.12.2022: Gemeinsam gegen den Abbau der ambulanten Versorgung +++

Politik und Krankenkassen auf Bundesebene zwingen der ambulanten Versorgung einen Sparkurs auf. Die Streichung der Neupatientenregelung und Nullrundenforderungen der Kassen fallen in eine Zeit der höchsten Inflation seit sieben Jahrzehnten. Dabei arbeiten die ambulanten Praxen schon jetzt über den Belastungsgrenzen. Um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, ruft die Gemeinschaft der gebietsärztlichen Berufsverbände in Thüringen zu einer Protestaktion **am 14. Dezember 2022 um 13 Uhr vor dem Thüringer Landtag** auf. Gemeinsam wollen Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gegen den Abbau der ambulanten Versorgung demonstrieren.

+++ Wegfall der Neupatientenregelung zum 31.12.2022: erste Hinweise auf die neuen Regelungen ab 01.01.2023 +++

Bis auf die Neupatientenregelung bleiben die bisherigen Elemente aus den TSVG-Vergütungsregelungen auch in 2023 erhalten. **Die Behandlung in der Praxis wird bei allen Vermittlungsfällen weiterhin extrabudgetär zuzüglich differenzierter Zuschläge vergütet. Hausärzte und Kinderärzte erhalten 15 € Zuschlag** für die direkte Vermittlung eines Termins beim Facharzt. Dazu sind EBM-Anpassungen angekündigt, über die wir nach den Beschlüssen informieren werden.

Die Zuschläge für eine zeitnahe Patientenversorgung durch Facharztpraxen nach Terminvermittlung durch den Hausarzt oder die Terminservicestelle werden zum 1. Januar wie folgt angepasst:

1. Die Behandlung erfolgt im Akutfall spätestens am Folgetag der Terminvermittlung: extrabudgetärer Zuschlag in Höhe von bis zu 200 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
2. Die Behandlung erfolgt spätestens am 4. Tag nach der Terminvermittlung: extrabudgetärer Zuschlag in Höhe von 100 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
3. Die Behandlung erfolgt spätestens am 14. Tag nach der Terminvermittlung: extrabudgetärer Zuschlag in Höhe von 80 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
4. Die Behandlung erfolgt spätestens am 35. Tag nach der Terminvermittlung: extrabudgetärer Zuschlag in Höhe von 40 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale

Nähere Vorgaben zur Abrechnung und Kennzeichnung erfolgen, wenn diese beschlossen wurden.

Als Begründung für die erhöhten finanziellen Anreize der Terminvermittlung wurde u. a. angegeben, dass die Verluste aus dem Wegfall der Neupatientenregelung kompensiert werden sollen.

Die KV Thüringen bereitet derzeit Maßnahmen zur Bewältigung des voraussichtlich erhöhten Aufkommens an Terminvermittlungswünschen bei den Patienten vor. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

+++ Nicht registrierte Ukraine-Flüchtlinge: Kostenerstattung im Freistaat Thüringen endet zum 30.11.2022 +++

Die Vereinbarung zur vorübergehenden medizinischen Versorgung von noch nicht registrierten ukrainischen Flüchtlingen endet zum 30.11.2022 und findet ab 01.12.2022 keine Anwendung mehr. Ebenso betrifft dies die Verordnung von Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln für ukrainische Geflüchtete in Notfällen.

Ab dem 01.12.2022 gilt ausschließlich die Rahmenvereinbarung sowie die Regelungen der Sozialgesetzgebung. Bei nicht vorhandenem Versicherungsnachweis ist wie bei Privatpatienten zu verfahren. Handelt es sich nicht um einen Notfall, ist der Patient an die zuständige Behörde zu verweisen.

+++ Telefonische Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert +++

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert. Versicherte, die aufgrund einer leichten Atemwegserkrankung arbeitsunfähig sind, können nach telefonischer Anamnese bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden. Eine Verlängerung der Krankschreibung auf telefonischem Wege ist einmalig für weitere 7 Kalendertage möglich.

Auch die Ausstellung einer „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) soll laut KBV weiterhin telefonisch möglich sein. Das Gleiche gilt für das Porto, das für den Versand der Bescheinigungen an die Patientinnen und Patienten anfällt. **Die Abrechnung des Versands soll weiterhin über die Gebührenordnungsposition (GOP) 88122 erfolgen.**

+++ G-BA regelt Fahrtkosten zu Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen +++

Für Versicherte mit einer stark eingeschränkten Mobilität übernehmen die Krankenkassen Fahrtkosten auch zu Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss klargestellt.

Damit ist nun eindeutig geregelt, dass der Begriff „ambulante Behandlung“ in der Krankentransport-Richtlinie auch Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen umfasst. Anspruchsberechtigt sind Versicherte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ vorlegen. Für Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 4 oder 5 sowie für Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 3, wenn bei ihnen eine dauerhafte Beeinträchtigung ihrer Mobilität vorliegt, übernehmen die Krankenkassen ebenfalls die Kosten.

Alle Details finden Sie hier.

+++ Studienergebnisse zu COVID-Praximmun im RKI Bulletin erschienen +++

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) hat im Zeitraum von Juli 2020 bis August 2021 in vier Erhebungswellen Antikörper-Schnelltests zur Erhebung des Immunstatus (indirekter Nachweis von stattgehabten Infektionen) gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 beim Personal von Thüringer Arztpraxen für die wissenschaftliche Studie COVID-PraxImmun durchgeführt. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in Kooperation mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Die erste von zwei geplanten Veröffentlichungen der Analyse-Ergebnisse wurde nun im RKI Bulletin publiziert.

Die Publikation finden Sie an dieser Stelle auf der Studienseite oder direkt beim RKI.

+++ Mitglieder für die beratenden Fachausschüsse (BFA) gesucht – Bewerbung noch bis 5. Dezember möglich +++

Bewerbung **per Online-Formular** bis 5. Dezember 2022. Weitere ausführliche Informationen finden Sie **hier**.

++++++ Ihre KV Thüringen

Der „kvticker" erreicht Sie immer freitags per E-Mail. Die kvticker des aktuellen Monats finden Sie unter: **https://www.kv-thueringen.de/kvticker**. Informationen aus den Vormonaten finden Sie zusammengefasst in den jeweiligen Rundschreiben.

Unsere Corona-Themenseite begrüßt Sie mit einer neuen URL: https://www.kv-thueringen.de/corona